

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Teilnehmungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.04.2013
	Drucks.-Nr.:	VO/0345/13/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.04.2013	Ausschuss für Finanzen und Teilnehmungssteuerung und gemeinsamer Betriebsausschuss APH / KIJU	Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zur kartellrechtlichen Überprüfung der Wasserpreise		

Grund der Vorlage

Größe Anfrage der FDP-Fraktion zur kartellrechtlichen Überprüfung der Wasserpreise mit
Drs. VO/0345/13

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Antworten sind kursiv gedruckt.

1. Seit wann ist der Stadtverwaltung bekannt, dass das Bundeskartellamt ein Missbrauchsverfahren eingeleitet hat?

Der Aufsichtsrat der WSW Energie & Wasser AG wurde in seiner Sitzung am 21.09.2012 über die Einleitung des Missbrauchsverfahrens informiert.

2. Wann ist der Rat der Stadt gemäß § 62 Abs. 4 GO NRW und § 113 Abs. 5 GO NRW über diese Prüfung informiert worden? Falls er nicht informiert wurde, warum nicht?

Die WSW haben unmittelbar im Anschluss an die o.g. Sitzung des Aufsichtsrates eine Pressemitteilung herausgegeben, die auch von den Medien veröffentlicht worden ist.

3. Welche Begründungen hat das Bundeskartellamt zu diesem Zeitpunkt für seinen Verdacht benannt?

Das Bundeskartellamt sieht sich zur Einleitung eines Preismissbrauchsverfahrens aufgrund der Erkenntnisse veranlasst, die es aus den Datenübermittlungen der WSW Energie & Wasser AG (WSW AG) im kartellrechtlichen Verfahren „Berliner Wasserbetriebe“, zu denen WSW AG im Jahre 2010 per Auskunftsbefehl des BKartA verpflichtet worden war, gewonnen hat. Danach wichen die Wuppertaler Wasserpreise vom Durchschnittspreis der übrigen 38 abgefragten großstädtischen Wasserversorger aus dem BWB Verfahren nach oben ab.

4. Welche deutschen Städte außer Wuppertal haben seit Jahresbeginn ihre Wasserversorgung rekommunalisiert?

Seit 2011 haben folgende Städte die Rekommunalisierung durchgeführt: Wetzlar (01.01.2011), Gießen (01.01.2011), Wiesbaden (01.01.2012), Oberursel (01.01.2012), Witzenhausen (01.01.2012), Kassel (01.04.2012).

5. Welche Verdachtsmomente benennt das Bundeskartellamt in seiner Sachstandsermittlung vom 15.03.13 und mit welchen Zahlen werden diese hinterlegt?

Wie bereits unter Frage 3 ausgeführt begründet sich die kartellrechtliche Überprüfung im Kern in einem vom BKartA durchgeführten Erlös- bzw. Durchschnittspreisvergleich.

Anders als im Schreiben von Ende Juli 2012 trägt das BKartA in der vorläufigen Sachstandsmittlung vom 15.03.2013 erstmals dem Umstand der Unterschiedlichkeit der Struktur der Wasserversorgung in der Weise Rechnung, als dass Wuppertal nicht mehr pauschal mit allen 38 Wasserversorgern verglichen wird, sondern in erster Näherung mit Städten, die nach Auffassung des BKartA eine ähnliche großstädtische Struktur wie Wuppertal aufweisen. Dazu wurden die Städte Bochum, Duisburg und Bonn ausgewählt und in einem ersten Schritt (Durchschnitts-) Zahlen zu bestimmten Vergleichskriterien den Wuppertaler Daten gegenübergestellt.

Darunter fallen u.a. der Anteil des Wasserfremdbezuges, der Anteil der Wassergewinnung aus Talsperren, die Anzahl der Einwohner im Versorgungsgebiet, die Länge des Wassernetzes, Erlöse, Absatzmengen, die Anzahl Hausanschlüsse sowie Einwohner – und Netzdichte.

Unabhängig von der Eingrenzung des Vergleichs auf die drei Städte hat das BKartA im Rahmen des aktuellen Ermittlungsstandes des Verfahrens („ vorläufige Sachstandsermittlung“ 15.03.2013) nach wie vor keinerlei Rechtfertigungsgründe zu Gunsten WSW berücksichtigt, da WSW diese bislang noch nicht vorgetragen hat.

Dieser Vortrag ist erst mit Festlegung und Kenntnis der Vergleichsunternehmen qualifiziert möglich.

Folglich ist die Einschätzung des BKartA zur Preisüberhöhung der Wuppertaler Trinkwasserpreise tatsächlich nur als vorläufig zu betrachten. WSW AG hat nun Gelegenheit, bis zum 25.04.2013 zum Schreiben des BKartA Stellung zu nehmen. Im Zuge dessen wird es unter anderem erforderlich sein, die Geeignetheit der vom BKartA ausgewählten Vergleichsunternehmen zu hinterfragen und die Erschwernisse der Wasserversorgung in Wuppertal darzustellen und zu beziffern, die einen Preisunterschied zur Wasserversorgung in den Vergleichsstädten ganz oder zum Teil rechtfertigen. Diese Aufgabe wird vor allem dadurch erschwert, dass das BKartA den Vergleichsunternehmen gestattet, nahezu sämtliche wasserwirtschaftlichen Angaben als Geschäftsgeheimnisse zu schwärzen.

6. Welche Konsequenzen zieht die Verwaltung aus dieser Sachstandsermittlung für die Arbeit des Eigenbetriebs Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)?

Keine

7. Welche Auswirkungen hätte eine solche rückwirkende Preissenkung auf die Kalkulation der zukünftigen Wassergebühren?

Keine. Eine eventuelle rückwirkende Preisverfügung betrifft die WSW AG, nicht den Eigenbetrieb.

Demografie-Check

Entfällt